|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0688 |
| Titel | Kantonsspital Zürich. |
| Datum | 30.03.1944 |
| P. | 289–290 |

[*p. 289*] Gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 1626 vom 11. Juni 1942 wurde die durch den Rücktritt von Pfarrer Ed. Blocher freigewordene Stelle eines Pfarrers der kantonalen Krankenanstalten erstmals durch eine Pfarrhelferin in der Person von Ursula Kägi besetzt. Eine solche Anordnung hatte an anderen Krankenanstalten unseres Landes gute Erfolge erzielt und erfüllte ein Begehren der Zürcher Frauenzentrale. Da die Besoldungsverordnung vom 19. Mai 1941 die Stelle einer Pfarrhelferin nicht vorsieht, wurde sie auf Antrag der Gesundheitsdirektion in die 9. Besoldungsklasse eingereiht. Ursula Kägi hat sich inzwischen verheiratet. Gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 1988 vom 22. Juli 1943 wurde ihr gestattet, ihr Amt als Pfarrhelferin solange weiter auszuüben, bis ihr Mann, Dr. phil. Walter Wuhrmann, eine dauernde Anstellung gefunden hat. Da Dr. Wuhrmann-Kägi als Professor an // [*p. 290*] die Kantonsschule Schaffhausen gewählt worden ist, sah sich Ursula Wuhrmann-Kägi mit ihrem Schreiben vom 31. Oktober 1943 veranlaßt, ihr Amt als Pfarrhelferin auf den 1. Januar 1944 aufzugeben.

Mit Zuschrift vom 6. November 1943 ersuchte die Gesundheitsdirektion den Kirchenrat des Kantons Zürich um einen Wahlvorschlag für die Nachfolge von Ursula Wuhrmann-Kägi. Der Antwort des Kirchenrates vom 20. Januar 1944 ist zu entnehmen, daß sich auf die Ausschreibung in verschiedenen kirchlichen Blättern sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich fünf Theologinnen um die Steile beworben haben. Nach einläßlicher Prüfung der Anmeldungen schlägt der Kirchenrat Hedwig Roth, geboren 1913, von Hemberg (St. Gallen), in Zürich, zur Wahl vor.

Unter den Kandidatinnen figuriert ebenfalls Gertrud Epprecht, geboren 1913, von und in Schlieren, die der Gesundheitsdirektion von dritter Seite empfohlen worden ist. Die Gesundheitsdirektion hat daher beide Bewerberinnen zu einer persönlichen Vorsprache veranlaßt. Sie gelangt auf Grund des durch die persönliche Begegnung hervorgerufenen Eindruckes zum Schlusse, daß sich Hedwig Roth durch ihre gereifte und ausgeglichene Art besonders gut zur Betreuung weiblicher Patienten eignet, sodaß auch sie der Wahl von Hedwig Roth den Vorzug gibt.

Hedwig Roth begann ihre theologischen Studien im Herbst 1933 in Basel. Im Herbst 1935 bestand sie das propädeutische Konkordatsexamen. Im Sommer 1936 studierte sie an der Universität Marburg. Daran anschließend verbrachte sie 3 Monate als Helferin auf der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses „Gilead“ der Bodelschwingh’schen Anstalten in Bethel. Nach weiteren Semestern in Zürich und Basel bestand sie im Herbst 1937 das theologische Examen und kam daraufhin zu Pfarrer Hirzel, nach Bühler, ins Lernvikariat, wo sie in die praktische Gemeindearbeit eingeführt wurde. Im Frühling 1938 legte sie das praktische Examen ab und wurde im September 1938 nach einem längeren Erholungsurlaub in der Kirche Berneck. Kanton St. Gallen, ordiniert. Nach Übernahme von Sonntagsvertretungen und Stellvertretungen im Unterricht wurde ihr, da keine feste Anstellung in Aussicht stand, durch Vermittlung des Basler Missionshauses ein halbjähriger Aufenthalt in einem Deaconess-House in Oxford, England, ermöglicht. Im August 1939 kehrte sie in die Schweiz zurück, nahm für kurze Zeit nochmals Stellvertretungen an und erhielt auf den 1. Dezember 1939 beim Schweiz. Evangelischen Pressedienst eine Stelle, die sie heute noch innehat. Durch ihre dortige Arbeit gewann sie einen guten Einblick in das kirchliche Leben der Schweiz und des Auslandes; gleichzeitig hatte sie die Möglichkeit, in bescheidenem Rahmen die praktische kirchliche Tätigkeit durch gelegentliche Vertretungen in Predigt und Unterricht und durch die Jugendarbeit fortzusetzen. Aus dem Zeugnis ihres jetzigen Vorgesetzten beim Schweiz. Evangelischen Pressedienst ist hervorzuheben, daß die an Hedwig Roth beobachtete Tiefe und Reife sie für die Seelsorge an Kranken als besonders geeignet erscheinen läßt. In ihrem Bewerbungsschreiben vom 10. Dezember 1943 an den Kirchenrat bekennt sie selbst, daß sie diesen Dienst mit innerer Neigung und Freudigkeit übernehmen würde.

Da die Besetzung der ursprünglich für einen zweiten Anstaltspfarrer vorgesehenen Stelle durch eine Pfarrhelferin immer noch einen Versuch darstellt, dessen Bewährung von der Qualität der betreffenden Funktionärin abhängt, und im Augenblick nicht beurteilt werden kann, ob bei Inbetriebnahme des Neubaues des Kantonsspitals Zürich nicht doch wieder zwei vollamtliche Pfarrer beschäftigt werden sollen, schlägt die Gesundheitsdirektion vor, Hedwig Roth vorläufig auf Grund eines privatrechtlichen Anstellungsvertrages anzustellen und ihr die Anfangsbesoldung von Klasse 9, d. h. Fr. 6360 im Jahr, auszurichten.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, mit Hedwig Roth, geboren 1913, von Hemberg, Kanton St. Gallen, in Zürich, einen Anstellungsvertrag auf privatrechtlicher Grundlage abzuschließen und die Jahresbesoldung gemäß Klasse 9 der Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege vom 19. Mai 1941 auf Fr. 6360 festzusetzen.

II. Mitteilung an den Kirchenrat des Kantons Zürich, so wie an die Direktionen der Finanzen und des Gesundheitswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]